

Kurzinformation zum Gruppenversicherungsvertrag SpV 1053555

Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V.



Der Versicherungsschutz gilt für die Betriebssportvereine und -gemeinschaften des Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V. (LBSVN). Der Versicherungsschutz für die Versicherten im LBSVN gilt, wenn und solange sie ordentliches Mitglied im LBSVN sind. Die Versicherungsleistungen sind in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Gruppenversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zum Gruppenversicherungsvertrag entnommen werden.

Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an:

**ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Tel.: (0511) 1268-5200

Fax: (0511) 1268-5225

E-Mail: vsbhannover@ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Bei Unfallschäden händigen sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen. Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro. Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG SE

Die Leistungen der Versicherung

gültig ab: 1. Januar 2016

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Gruppenversicherungsvertrages des Landesbetriebssportverbandes Niedersachsen e.V. gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

10.000 Euro

Die Leistung erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigzte Kind um **1.000 Euro**.

Für den Invaliditätsfall:

Leistungstabelle für Invaliditätsentschädigungen:

Invaliditätsgrad bis	Entschädigung in €
19 %	0
20 %	5.000
25 %	6.250
30 %	9.500
35 %	11.000
40 %	13.000
45 %	14.500
50 %	30.000
55 %	35.000
60 %	45.000
65 %	55.000
70 %	65.000
75 %	80.000
80 %	80.000
85 %	80.000
90 %	130.000
95 %	130.000
100 %	130.000

Übergangsleistung:

1.000 Euro nach 6 Monaten und weitere

1.000 Euro nach 9 Monaten

Serviceleistungen:

3.000 Euro

Unfall-Zusatzleistungen:

Kostenersatz für

- Zahnschäden **bis 40 %** des Rechnungsbetrages, höchstens **2.600 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall.

Krankenhaus-Tagegeld:

Ein Krankenhaustagegeld von **15 Euro** wird ab dem 1.Tag für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte unfallbedingt in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für zwei Jahre vom Unfalltag an gerechnet.

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis:

3.000.000 Euro	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
55.000 Euro	für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (und deren Einrichtungen)
260.000 Euro	für Gewässerschäden
1.000 Euro	für Schlüsselverlust (10 % Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis:

3.000.000 Euro	für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden
-----------------------	---

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß **15.000 Euro**, höchstens jedoch **70.000 Euro** im Versicherungsjahr.

V. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz- und Strafrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.